

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Theorie und Praxis der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine.

Unter den Arbeitern, welche gegen die in Aussicht stehende Beschränkung des Koalitionsrechtes protestiren, befinden sich auch die Mitglieder der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine. Sie wollen, wie ihr Verbandsanwalt ausdrücklich erklärte, nicht übergangen sein, wenn es gelte, das Vereinsrecht der Arbeiter zu schützen. Das ist in der Theorie sehr tapfer, aber es bleibt bei der Theorie. Gilt es, das Koalitionsrecht in der Praxis zu schützen, dann zeigen die Gewerkvereine ihr wahres Gesicht. Bei dem Streik der Metallarbeiter in Torgelow bot sich für die Mitglieder des dortigen Gewerkvereins Gelegenheit, drastisch darzutun, wie sie den Schutz des Koalitionsrechtes in der Praxis auffassen. Ost ist den Mitgliedern der Gewerkvereine der Vorwurf gemacht, daß sie es nicht verabscheuen, Streikbrecherdienste zu leisten, und ebenso oft sind diese Vorwürfe von der Leitung der Gewerkvereine mit Entrüstung zurückgewiesen worden. Bei dem Torgelower Streik aber dürfte der Versuch, der wiederum von den Organen der Gewerkvereiner gemacht ist, die Haltung dieser organisirten Arbeiter zu beschönigen und zu vertheidigen, kläglich scheitern. Dort bot sich ihnen Gelegenheit, zu beweisen, ob es ihnen ernst damit ist, den Arbeitern das Recht, sich nach Belieben zu organisiren, zu sichern. Denn nicht um einen „frivolon“ Streik um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie die Gewerkvereiner sich zur Entschuldigung für den Streikbruch auszudrücken belieben, handelte es sich dort, sondern um die Vertheidigung des einfachsten, natürlichsten Rechtes der Arbeiter.

Der Streik ist nicht nur insofern interessant, als er den Beweis erbrachte, wie die Gewerkvereine die Vertheidigung des Koalitionsrechtes in der Praxis auffassen, sondern er zeigte auch, daß der den Arbeitern vorgeworfene Terrorismus nicht bei diesen, sondern bei dem Unternehmertum vorhanden ist. Deswegen dürfte eine kurze Schilderung der Ursachen und des Verlaufes des Streiks an der Hand der Originaldokumente am Platze sein. Die Gründung der Zahlstelle Torgelow des Deutschen Metallarbeiterverbandes erfolgte offiziell am 5. September 1897. Ende September hatte die Zahlstelle gegen 100 Mitglieder. Am 18. Oktober 1897 erfolgte die erste Maßregelung seitens der Firma Menzel & Co. Am 20. Oktober drohte

die Firma, jede Woche drei bis sechs Angehörige des Metallarbeiterverbandes zu entlassen, bis alle Organisirten entlassen sein würden. Am 24. Oktober fand die erste öffentliche Metallarbeiterversammlung statt und stieg die Mitgliederzahl auf 200. In der zweiten öffentlichen Versammlung am 31. Oktober wurde eine Kommission gewählt, welche mit der Firma Menzel & Co. unterhandeln sollte.

Am 1. November fand diese Unterhandlung statt und endete mit der schroffen Abweisung der Arbeiter, worauf die Arbeitsniederlegung bei der Firma Menzel & Co., freilich ohne Einhalten der Kündigungsfrist, zu welcher die Arbeiter laut Fabrikordnung verpflichtet gewesen wären, erfolgte.

Am 5. November klagte die Firma Menzel & Co. vor dem Gewerbegericht gegen die Streikenden auf Schadenersatz wegen Kontraktbruchs. Es erfolgte ein Vergleich. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Innerhalb der Fabrik wird keinerlei Agitation gestattet. Um das Vereinswesen der Arbeitnehmer außerhalb der Fabrik werden sich die Arbeitgeber fernerhin nicht kümmern.“

Sämmtliche Arbeiter, mit Ausschluß des Lehnert, Hoffmann, Schwenn und Friebe, werden am Montag, den 8. November, wieder zur Arbeit eingestellt.

Die wieder einzustellenden Arbeiter zahlen je M. 6, in 3 Raten à M. 2, an die Fabrikkrankenkasse von Menzel & Co.“

Während der Verhandlungen des Gewerbegerichts legten ca. 300 Mann aus fünf Fabriken wegen Verweigerung der Menzelschen Streikarbeit die Arbeit nieder (darunter auch Hirsch-Dunker'sche). Durch den Vergleich, d. h. Wiederaufnahme der Arbeit, bei Menzel war jedoch die Streikarbeit beseitigt und Jedermann bereit, weiter zu arbeiten. Jetzt wurde (am 7. November) mit allen beteiligten Fabrikanten unterhandelt.

Die Arbeiter stellten hierbei folgende Bedingungen:

„1. Einstellung sämmtlicher Arbeiter, mit Ausnahme der vier, welche durch den Vergleich vor dem Gewerbegericht ausgeschlossen sind.“

2. Jeder Arbeiter kann einer Organisation angehören, ohne daß wegen der Zugehörigkeit zu

derselben Kündigung oder Entlassung erfolgen darf.

3. Jeder Arbeit erhält dieselbe Art Arbeit, welche er vor Ausbruch der Differenzen gemacht hat.

4. Der Lohn tarif bleibt wie bisher. Sollen Änderungen vorgenommen werden, so ist dies den Arbeitern 14 Tage vorher mitzuteilen.

5. Akkordpreise sind vor Beginn der Arbeit zu verabreden.

6. Sollte Mangel an Arbeit eintreten, so möchten wir den Vorschlag machen, die Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter zu verringern."

Auf diese Vergleichsvorschläge antworteten die Fabrikanten wie folgt:

„1. Gemäßregel ist kein Arbeiter und können die früher in den bisherigen Betrieben beschäftigten Arbeiter nur nach Bedarf eingestellt werden, weil inzwischen theilweise schon andere Arbeiter eingestellt sind.

Jeder Arbeiter hat die laut Fabrikordnung vorgesehenen Strafen in die Krankenkasse zu zahlen. Hier von sind die Arbeiter ausgeschlossen, die bis daher den Gewerksvereinen angehört.

2. Die Arbeiter werden eingestellt, wenn sie binnen acht Tagen einen schriftlichen Nachweis bringen, daß sie aus dem Fachverein ausgetreten sind, oder eine Bescheinigung vorlegen, daß sie dem Gewerksverein angehören.

3. Wie zu 1, sind schon einzelne Stellen besetzt und bleibt es mithin den Arbeitgebern überlassen, die Arbeit nach Einsicht zu verteilen.

4. und 5. Der Lohnsatz bleibt bestehen und wird eine Lohnveränderung vorher angezeigt.

6. Es muß den Arbeitgebern überlassen bleiben, die in diesem Falle das Wohl der Arbeiter, wie bisher gethan, stets im Auge behalten.

Nachtrag. Die Arbeit beginnt unter vorstehenden Bedingungen am Montag, den 8. d. M. (November), Morgens 6 Uhr.

Die Arbeiter werden als entlassen betrachtet, die an diesem Tage bis Mittag die Arbeit nicht aufgenommen haben, und wird gegen Letztere wegen Kontraktbruchs auf Schadenersatz beim Gewerbegericht der Antrag gestellt.

Daß die bisher ausständigen und wieder in Arbeit tretenden Arbeiter die bisher arbeitenden Kollegen weder mündlich noch thätlich innerhalb und außerhalb der Fabrik nicht belästigen dürfen, da bei Denen sofortige Entlassung eintritt."

Interessant bei diesem Antwortschreiben der Fabrikanten ist, daß sie den Arbeitern den Beitritt zu den Gewerksvereinen gnädigst gestatten, ja daß sie den Mitgliedern derselben, die bei der Arbeitsniederlegung gleichfalls kontraktbrüchig geworden waren, die Zahlung einer Strafe an die Fabrikasse erlassen. Sie wußten wohl, mit wem sie hierbei zu rechnen hatten, denn Arbeitern, die es ehrlich mit der Verteidigung der Arbeiterrechte meinen, konnte man ein solches Anerbieten nicht machen. Mit einer Offenheit, für die der Ton ja von den Regierungsvertretern im Reichstage angegeben wird (am 31. März noch von dem neugeborenen Staatssekretair des Reichspostamtes), erklären die Herren hier aber, daß sie den Arbeitern das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht nehmen wollen. Herr Graf v. Bosadowsky hat hier den offenkundigsten Beweis für den Terrorismus des

Unternehmerthums und braucht nicht mühsam nach dem Terrorismus der Arbeiter suchen zu lassen.

Am 7. November, Nachmittags, fand eine Volksversammlung statt, welche von zirka 800 Personen besucht war. Es wurde einstimmig, also auch mit Zustimmung der anwesenden Hirsch-Dunderianer, beschlossen, den Schein nicht zu unterschreiben, d. h. aus dem Metallarbeiterverband nicht auszutreten. Damit war der Streik proklamirt, und zwar auf der Grundlage, daß die Arbeiter von Menzel & Co. die Arbeit wieder aufnehmen auf Grund des Gewerbegerichtsvergleichs, in denjenigen Fabriken aber in den Streik einzutreten sei, welche als Arbeitsbedingung den Austritt aus dem Deutschen Metallarbeiterverbände aufstellen. Die Zahl der Streikenden betrug nunmehr zirka 260.

Ebenfalls am 7. November, Abends, fand eine Versammlung der Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine statt. In dieser Versammlung trat nach dem eigenen Bericht des „Regulator“, Organ der Hirsch-Dunder'schen Metallarbeiter, der Fabrikant P. L. Sauer auf und sagte: „Meine Herren, Sie haben ja gar keinen Grund zum Streiken.“ — Sprach's, und die Herren zogen sich zurück — wurden Streikbrecher.

Hier ist der Platz, auf die Verdrehung der Thatsachen durch den „Regulator“ einzugehen. Das Blatt behauptet einfach, die Anhänger des Metallarbeiterverbandes wollten die „Organisation“ der Gewerksvereine zerstören, und sie (die Hirsch-Dunder'schen) sollen uns helfen, eine gegen sie gerichtete Organisation aufzubauen! Durch die vorstehenden — unwiderleglichen — Thatsachen ist aber erwießen, daß anfangs (5.) September die Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes errichtet wurde, der Streik — allgemein — erst am 7. November ausbrach, und zwar zu dem Zweck von den Fabrikanten vom Baune gebrochen, die acht Wochen vorher gegründete Kampfsorganisation im Keime zu ersticken. Und bei diesem Sachverhalt werden die Hirsch-Dunder'schen bis auf einen einzigen Mann Streikbrecher, auf Zureden eines Fabrikanten!

Wo bei diesem Sachverhalt der „Regulator“ den mehr als traurigen Muth zu seinen Verdrehungen hernimmt, wie man dabei behaupten kann, wir wollen den Hirsch-Dunder'schen die Verwaltung in Torgelow „vernichten“ —, wo Dokumente öffentlich publizirt sind, daß die Fabrikanten unsere Organisation zerstören wollen, das begreife, wer da kann. Wir haben nur die eine Erklärung: Sand in die Augen den Mitgliedern, damit diese nicht in Schaaren abspringen, sobald sie sehen, daß ihre Führer in dieser Weise die Interessen der Fabrikanten vertreten. Denn der Herr Dr. Max Hirsch hat's doch in Berlin mehr als einmal gesagt, „wenn der Arbeiter nur überhaupt organisiert ist, dann sei es ihm gleich, wie er organisiert ist.“ Die logische Konsequenz daraus ist: Bei einem Streik, der sich nur um die Zugehörigkeit zur Organisation dreht, müssen die Hirsch-Dunder'schen mitstreiken, wenn

sie nicht die Interessen der Fabrikanten vertreten wollen.

Von dem weiteren Verlauf des Streiks ist noch bemerkenswerth, daß die Firma Menzel & Co. den am 8. November wieder eingestellten Arbeitern sofort wieder gekündigt hat, sofern sie nicht ihren Austritt aus dem Metallarbeiterverbande erklären, so daß am 14. November auch die Arbeiter von Menzel & Co. wieder in den Streik eintraten mußten, weil die Firma den von dem Gewerbegericht geschlossenen Vertrag gebrochen hatte. Das ist deswegen besonders bemerkenswerth, weil der Vergleich vor dem Gewerbegericht nicht als Einigungsamt, sondern als rechtsprechendes Gericht geschlossen wurde und die Arbeiter den Vertrag streng innegehalten haben. Die Zahl der Streikenden stieg dadurch auf 310 Mann.

Schließlich sei noch Folgendes bemerkt: Die Firma P. L. Sauer, deren Mitinhaber als Redner in jener Gewerkevereinsversammlung zu Torgelow vom 7. November 1898 auftrat, derselbe Herr Sauer hat am 19. November allen „Arbeitswilligen“, also auch allen Gewerkevereinslern, M. 3 extra ausgezahlt, und die Gewerkevereinsler haben den Judaslohn genommen! (Beweis: Bericht des „Regulator“.)

Die Arbeiter versuchten wiederholt, eine Einigung herbeizuführen, aber die Fabrikanten bestanden darauf, daß die Einzustellenden aus der Organisation austreten. Sie setzten ihren Terrorismus fort und piffen auf die den Arbeitern das Koalitionsrecht sichernden Gesetzesbestimmungen. Sie gaben den Streikenden auf ihre Vergleichsvorschläge im Januar folgende Antwort:

Torgelow, 7. Januar 1898.

An die entlassenen Former zc.!

Auf Ihre an untenstehende Firmen gerichteten Zuschriften theilen wir Ihnen mit, daß wir dem Fachvereine angehörenden Former zc. nicht einstellen können und werden. Wir stellen heute nur Former zc. nach Bedarf unter nachstehenden Bedingungen ein:

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands.

München, 20./24. März 1898.

Anwesend waren 45 Delegirte, die 51 Orte und 2913 Mitglieder vertraten, 6 Orte hatten keinen Delegirten entsandt. Der Zentralvorstand wird durch den 1. Vorsitzenden und den Hauptkassirer, der Ausschuß durch ein Mitglied desselben vertreten. Außerdem wohnten den Verhandlungen als Gäste bei: Der Vorsitzende des Fachvereins der Kupferschmiede Böhmens und der Hauptkassirer des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Oesterreichs.

Nach dem Rechenschaftsberichte des Vorstandes hatte der Verein in der Geschäftsperiode vom 1. Oktober 1894 bis 31. Dezember 1897, inkl. eines Kassenbestandes von M. 13 029,50, eine Gesamteinnahme von M. 149 648,46. Die Ausgabe war M. 91 276,76, darunter M. 25 479,53 für Reiseunterstützung, M. 18 472,25 für Ortsunterstützung, M. 1903,50 für Streikunterstützung, M. 1170,—

Bedingung: Wir verpflichten uns hiermit, die bisher weiter arbeitenden Kollegen und deren Familien wegen der Streikfache in keiner Weise wörtlich oder thätlich innerhalb sowie außerhalb der Arbeit zu belästigen, sowie auch, daß wir dem Fachverein der Metallarbeiter oder einem ähnlichen sozialdemokratischen Vereine nicht angehören, widrigenfalls wir mit unserer sofortigen Entlassung einverstanden sind, oder M. 10 an die Fabrikkrankenkasse zahlen.

C. A. König & Co. Gebr. Sauer & Co.
P. L. Sauer & Co. C. Menzel & Co.
F. Hesse & Co. Freundel & Baste.
W. Klempe & Co.

Doch auch die Macht des Geldsacks hat eine Grenze. Heute fragen die Fabrikanten nicht mehr nach der Organisationsangehörigkeit. Es sind noch za. 20 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes ausgeschlossen, obgleich die Mitgliederzahl des Verbandes jetzt nach Beendigung des Streiks nahezu doppelt so groß ist als bei Beginn der Aussperrung. Diese hätte nicht 20 Wochen gedauert, wenn die Mitglieder des Gewerkevereins nur 4 bis 5 Wochen mitgestreift hätten. Die Fabrikanten hätten dann nicht einen einzigen tüchtigen Former gehabt und die Gewerkevereinsler würden sich die Achtung aller organisirten Arbeiter erworben haben. Ein friedliches Zusammenarbeiten beider Organisationen wäre möglich gewesen. Sie haben es vorgezogen, getreu den Tendenzen ihrer Gründer und der Haltung ihrer Führer, dem Kapital hülfreiche Hand bei dem Versuche zur Unterdrückung einer Arbeiterorganisation zu bieten. Die Gewerkschaft der Metallarbeiter hat den Kampf ehrenvoll bestanden. Dies ist um so höher anzuschlagen, als es sich in demselben um ein ländliches Industrieproletariat handelte, bei dem kaum voraussetzen war, daß es mit so zäher Ausdauer sein Recht vertheidigen würde. Ein neuer Beweis für die Werbekraft der modernen Arbeiterbewegung.

Berlin.

G. Rohlfack.

für Unterstützung arbeitsunfähiger Mitglieder, M. 10806,05 für das Vereinsorgan, M. 3709,05 für Kongresse, M. 1992,31 an die Generalkommission und M. 568,85 für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. Als Kassenbestand verblieben M. 58371,70. Durch Sammlungen wurden für eigene Streiks M. 1685,20, M. 4107,— für Streiks anderer Organisationen und M. 1825,79 für hülfbedürftige Kollegen aufgebracht. Die dem Verein angegliederte Sterbekasse hatte eine Einnahme von M. 10597,50 und eine Ausgabe von M. 11907,40. Der Verein zählte am Schlusse der Geschäftsperiode in 57 Zahlstellen 3300 Mitglieder.

Ein Antrag, den Wochenbeitrag auf 50 \mathcal{G} unter Fortfall des bisherigen Delegirten- und Sterbekassenbeitrages festzusetzen, die Sterbekasse obligatorisch einzuführen und Mitgliedern auch in Krankheitsfällen eine Unterstützung zu gewähren, fand keine Annahme. Dagegen wurde beschlossen, Mitgliedern, welche einen eigenen Hausstand haben, Umzugskosten in Höhe bis zu M. 60 zu gewähren, sobald die Entfernung des neuen

vom alten Bohnsige mehr als 10 Kilometer beträgt. Eine aus der Versammlung gewählte Finferkommission fasste in einer Resolution die von der Generalversammlung genehmigten Bestimmungen und Beschlüsse zusammen, welche den im Kartell befindlichen ausländischen Vereinen gleichen Berufes eine Direktive zu möglich gleichartiger Geschäftsführung giebt, in der Hauptsache aber die Eintrittsgelder, Beiträge und Unterstützungen in einheitlicher Form regelt.

Die Anträge, den Arbeitsnachweis auf zentralistischer Grundlage einzuführen, sowie die Gründung eines zentralen Streikfonds fanden keine Zustimmung. Der Betrag des Eintrittsgeldes, M. 5 für Neueintretende, bleibt wie bisher bestehen, bei wiederholt Eintretenden ist die Bestimmung getroffen, daß dieselben neben den M. 5 noch 13 Wochenbeiträge à 30 \mathcal{M} und 1 Delegirtenbeitrag à 15 \mathcal{M} zu zahlen haben. Der wöchentliche Beitrag wurde für Sommer wie Winter auf 30 \mathcal{M} festgesetzt, während der Delegirtenbeitrag, 15 \mathcal{M} pro Quartal, keine Aenderung erfährt. Die Unterstützung für reisende Mitglieder wurde pro Kilometer auf 3 \mathcal{M} , bis 25 Kilometer pro Tag bis zur höchsten Zahl von 4500 Kilometer = M. 135 im Jahr festgelegt. Die Unterstützung für Mitglieder am Orte beträgt für 13 Wochen M. 97,50 oder M. 1,25 pro Tag, ausschließlich Sonntags. Die Unterstützung an Arbeitslose bei Streiks beträgt pro Woche M. 12 auf die Dauer von 10 Wochen.

Für die Aufnahme von Hülfсарbeitern wurde folgende Bestimmung getroffen: „Hülfсарbeiter in den Kupferschmiedereien, welche sich mit der Zeit so ausbilden, daß sie den ortsüblichen Tagelohn

wie Kupferschmiede erhalten, können in den Verein aufgenommen werden.“

In den Bestimmungen für die Unterstützung arbeitsunfähiger Mitglieder ist eine Aenderung nicht eingetreten. Zur Beschickung späterer Generalversammlungen wurde bestimmt, daß 100 Mitglieder durch einen Delegirten vertreten werden, und ist entsprechend vom Vereinsvorstand das Vereinsgebiet in Wahlkreise einzutheilen.

Der Antrag, die Sterbekasse obligatorisch einzuführen, fand keine Annahme und ist das Umlageverfahren beibehalten. Mitglieder, die arbeitsunfähig sind, können bei Erledigung ihrer Beitragspflichten zur Sterbekasse Mitglied derselben bleiben, ebenso erhalten die Wittwen verstorbener Mitglieder auch ferner das Recht, weiter zu steuern, und wird den Hinterbliebenen beim Ableben das Sterbegeld ausbezahlt, sofern eine Aenderung in dem Wittwenstande nicht eingetreten ist. Das Fachorgan „Der Kupferschmied“ erscheint, wie bisher, alle 14 Tage Sonntags, und sind für Mitarbeiter, möglichst aus Kollegenkreisen, M. 200 pro Jahr bewilligt, soweit dabei direkte Auslagen, Porto, Herbeischaffung von Material usw. in Betracht kommen.

Auch wurden für Agitationszwecke M. 300 pro Jahr bewilligt. Der Sitz des Vereins und des Ausschusses bleibt in Hamburg, und wurden der bisherige Vorsitzende und Hauptkassirer einstimmig wieder gewählt und das Gehalt des Ersteren auf M. 1600, das des Letzteren auf M. 900 normirt. Die gefassten Beschlüsse und das nach denselben redigirte Statut treten mit dem 1. Oktober 1898 in Kraft.

Die nächste Generalversammlung findet im Jahre 1901 in Magdeburg statt.

Aufruf an die Speicher-, Lagerhaus-, Kaskadenarbeiter und Getreideträger.

Zu den am meisten ausgenützten und in größter Abhängigkeit von den Unternehmern, sei es Kaufmann, Spediteur oder Privatauftraggeber, gehaltenen Arbeitern gehören doch ohne Zweifel die obengenannten Arbeiterkategorien. Wiederholt ist es schon versucht worden, auch in unserem Gewerbe die Organisation so zu schaffen, wie sie bei den übrigen auf dem Wasser beschäftigten Arbeitern besteht, um der Willkür gewisser Kreise Einhalt zu thun. Aber nur in wenigen Städten (Magdeburg, Bremen, Hamburg, Duisburg) haben sich die Kollegen dem Verbands der Hafensarbeiter Deutschlands angeschlossen. Es ist nicht zu leugnen, daß unsere Berufsgenossen zum großen Theile an alten vererbten Traditionen, sogenannten patriarchalischen Zuständen, festhalten und es ihnen schwer fällt, sich der Neuzeit anzupassen. Aber werfe man doch einen Blick auf unsere Auftraggeber, sind doch diese international verbunden, und wie meisterhaft verstehen doch diese Leute ihre Interessen zu wahren. Warum denn wir nicht? Weil wir uns noch nie einig waren, weil die Meisten von uns, nach dem Ausspruch eines alten konservativen Lübecker Trägers zu urtheilen, immer sagten: „Ja, die gute, alte Zeit, das war noch mal eine Zeit für uns, da gab es etwas zu verdienen.“ Aber mit dem Zehren an den alten Erinnerungen ist uns nicht gedient, sondern wir müssen thatkräftig mit eingreifen in

die Speichen des Zeitrades, müssen mithelfen an dem Befreiungswerk der arbeitenden Klassen. Der einzige Weg ist neben der Einwirkung auf die Gesetzgebung die gewerkschaftliche Organisation. Uns kann nur geholfen werden, wenn wir einig Mann für Mann in einer Organisation sind. Die beste Gelegenheit, unsere Kollegen aufzurütteln, bietet der in diesem Jahre stattfindende Kongreß der Hafensarbeiter. Dort auf dem Kongreß soll das Einigungswerk vollzogen werden. Deswegen richten wir an unsere Kollegen allerorts das dringende Ersuchen, Delegirte zum Kongreß zu entsenden und dafür Sorge zu tragen, daß auch unsere Berufsgenossen sich vereinigen und an den Verband der Hafensarbeiter sich anschließen.

Wir richten ferner an alle Gewerkschaftskartelle, sowie an alle organisirten Arbeiter das Ersuchen, an Plätzen, wo noch irgend welche Zunftorganisationen bestehen (Gilden, Unterstützungsclaven etc.), welche zu unserer Branche gehören, diese mit obem Angeführtem bekannt zu machen.

Nähere Auskunft über alle in dieser Angelegenheit vorkommenden Fragen ertheilt

Der Vorstand
der Mitgliedschaft Speicherarbeiter des Verbandes
der Hafensarbeiter Deutschlands:

J. Heinicke,
Hamburg, Schaartbor 7, I.